



## Beitragsordnung

der Vereinigung für Jugendarbeit in der Astronomie (VEGA) e. V.  
(nachfolgend „Verein“ genannt)

### § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung regelt gemäß § 3 der Vereinssatzung die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren. Sie ist nicht Bestandteil der Satzung und kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins mit einer Zweidrittelmehrheit geändert werden. Das Beitragsjahr ist das Kalenderjahr.

### § 2 Beitragspflicht / Bedeutung der Beitragszahlung für den Verein

Jedes Vereinsmitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag nach Vorgaben des § 4 dieser Beitragsordnung zu zahlen. Das Beitragsaufkommen der Mitglieder ist eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Daher ist der Verein darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihrer in der Satzung grundsätzlich verankerten Beitragspflicht in vollem Umfang und pünktlich nachkommen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen.

### § 3 Beiträge

Folgende Beitragsklassen und -sätze gelten für die Mitgliedschaft im Verein:

Beitragsklasse	Beitragssatz
Typ M	7 €
Typ G	17 €
Typ A	27 €
Typ B	> 27 € (selbst festgelegter Betrag)

1. Die Beitragssätze gelten jeweils ab dem Kalenderjahr, das auf die Mitgliederversammlung folgt, in der die Beiträge beschlossen wurden.
2. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
3. Die Vereinsmitglieder können ihre Beitragsklassen zu Beginn der Mitgliedschaft frei wählen. Ebenso können sie ihre Beitragsklasse zu jedem Zeitpunkt ihrer Mitgliedschaft frei ändern.
4. Bei Mitgliedern, die am Abbuchungsverfahren teilnehmen, wird der Mitgliedsbeitrag durch Einzugsermächtigung fristgerecht vom auf dem SEPA-Mandat angegebenen Konto abgebucht.
5. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.03. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
6. Der Mitgliedsbeitrag deckt keine Kosten (z. B. Kursgebühren, Eintrittsgelder usw.) für Veranstaltungen des Vereins ab.
7. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06., erfolgt für dieses Beitragsjahr eine Berechnung von 50 % des Beitragssatzes.

### § 4 Gebühren

Der Verein erhebt keine Aufnahmegebühr oder sonstige Gebühren.

## **§ 5 Vereinskonto**

Die Daten des Vereinskontos lauten:

Kontoinhaber: VEGA e.V.  
Konto-Nr.: 542 576 100  
BLZ: 10010010 (Postbank Berlin)  
IBAN: DE52 1001 0010 0542 5761 00  
BIC: PBNKDEFF100

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

## **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 13.08.2022 verabschiedet.